

I. Nachtrag

zum

Finanzierungsvertrag der Kindertagesstätte

zwischen der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis
Pinneberg gemeinnützige GmbH

und der Gemeinde Appen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Joachim
Banaschak -

Es wird folgender I. Nachtrag zum Vertrag vom 10.07.2012 geschlossen:

Artikel 1

In § 5 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

Prüfungsrecht: Die Gemeinde Appen hat das Recht, die Jahresrechnung der Kindertagesstätte durch die ernannten Prüfungsmitglieder der Gemeinde Appen zu überprüfen.

Alle anderen Absätze werden entsprechend verschoben.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Appen, den

Elmshorn, den

Für die Gemeinde Appen

Für die Lebenshilfe

(Banaschak)

(Behrens)